

Schmerzensgeldklage mit Weitblick

Vorhersehbare Schäden und ihre Folgen als
entscheidende Faktoren für höheres Schmerzensgeld

Die aktuelle Rechtslage

Entwicklung der Höchstbeträge

Neue Entscheidungen 2018 bis 2021
800.000 € bis 1.000.000 €

Die Entscheidungen

LG Aurich – beidseitige Unterschenkelamputation

LG Gießen – schwerer Hirnschaden eines Fußballspielers
nach der Operation einer Nasenbeinfraktur

LG Limburg – Hirnschaden nach Behandlungsfehler –
Apfelstückchen verschluckt

OLG Schleswig – Hohe Querschnittslähmung eines
Mountenbikefahrers

LG Köln, 23.6.2023 – 5 O 197/22, Menne ./.. Erzbistum
Köln: sexueller Missbrauch in mehr als 300 Fällen.

Die Rechtsprechung zu Frakturen

Schmerzensgeldes nach Gelenkfrakturen, die folgenlos ausheilten

Sprunggelenkfraktur	1.500 €	bis	3.000 €
Kniegelenkfraktur	2.500 €	bis	5.000 €
Oberschenkelfraktur	2.000 €	bis	10.000 €
Unterarmfraktur	2.000 €	bis	2.400 €
Ellenbogenfraktur	3.000 €		
Schultergelenkfraktur	4.200 €	bis	4.500 €

Die Rechtsprechung zu Frakturen

Schmerzensgeld nach Gelenkfrakturen, die Dauerschäden zur Folge hatten

Sprunggelenkfraktur	4.500 €	bis	30.000 €
Kniegelenkfraktur	4.000 €	bis	25.000 €
Oberschenkelfraktur	7.000 €	bis	15.000 €
Ellenbogenfraktur	4.000 €	bis	8.500
Schultergelenksfraktur	15.000 €	bis	20.000 €

Die Rechtsprechung zu Frakturen

Schmerzensgeld nach Gelenkfrakturen, die erheblichen Dauerschäden und Spätschäden zur Folge hatten

Sprunggelenkfraktur	35.000 €	bis	50.000 €
Kniegelenkfraktur	30.000 €	bis	50.000 €
Oberschenkelfraktur	40.000 €	bis	60.000 €
Ellenbogenfraktur	17.500 €	bis	60.000 €
Schultergelenksfraktur		bis	50.000 €

Aufgabe des Anwalts

Nachhaken, ob der Mandant nicht doch

- (wie lange?) erhebliche Schmerzen zu ertragen hatte
- derzeit zeitweise oder gar für längere Zeit unter Schmerzen leidet.
- Welche Ängste er ausgestanden hat.
- Sorgen um die Familie gemacht,
- um seine Arbeitsstelle gebangt oder als Schüler oder Student seine Leistungen nicht voll erbracht oder er hat
- unter der Störung der (sexuellen) Beziehung zu seiner/ihrem Partnerin/Partner oder als Schüler z.B. unter dem Kontaktverlust zu seiner Freundin/seinen Freunden gelitten.

Wege aus der fehlerhaften Bemessung des Schmerzensgeldes

1. Gebot:
Vergleichbare Entscheidungen
nennen und analysieren

2. Gebot:
Substantiierung

Vergleichbare Entscheidungen

Der Anwalt muss die Höhe des Gesamtanspruchs begründen.

Er muss **vergleichbare Entscheidungen nennen und analysieren** und zu dem aktuellen Fall in Beziehung gesetzt werden.

Das Auffinden vergleichbarer Entscheidungen

- Der Regelfall:
- Das Verletzungsbild nach Art und Schwere der Verletzung und
- die Dauer der Behandlung sind gleich oder ähnlich.
- Die Vorstellung des Klägers zur Höhe des Schmerzensgeldes findet in den vergleichbaren Entscheidungen eine Stütze.
- Das Alter der Geschädigten ist ähnlich.
- Die Entscheidungen sind nicht zu alt.

Analyse der vergleichbaren Entscheidungen

Analyse bedeutet:

Fehlt diese Analyse, hat dies Folgen.

Das OLG München:

Verweise auf ... Vergleichsfälle ohne umfassende Herausarbeitung der Fallähnlichkeit, die neben den Verletzungen weitere Variable, nämlich Geschlecht, Alter, Beruf, Vorschädigung, Empfindlichkeit, Einkommen und Vermögensverhältnisse des Geschädigten, sowie Verschulden, Einkommen, Vermögensverhältnisse und Versicherung des Schädigers zu berücksichtigen hat ... sind nicht weiterführend.

Vergleichbare Entscheidungen

Ein Anwalt, der vergleichbare Entscheidungen benennt und deren Vergleichbarkeit begründet, zwingt das Gericht dazu, sich mit diesen Entscheidungen auseinanderzusetzen.

Nennt er keine vergleichbaren Entscheidungen, hat er sich den daraus resultierenden Fehler des Gerichts selbst zuzuschreiben.

Analyse der vergleichbaren Entscheidungen

Analyse bedeutet:

Warum ist die Entscheidung vergleichbar!

Neben den Verletzungen weitere Variable nennen, nämlich Geschlecht, Alter, Beruf, Vorschädigung, Empfindlichkeit, Einkommen und Vermögensverhältnisse des Geschädigten und des Beklagten sowie Verschulden und gegebenenfalls Regulierungsverhalten.

Analyse

Welche Besonderheiten beeinflussen die Höhe des Schmerzensgeldes?.

- Wie es zu der Verletzung gekommen?
- Das unmittelbar Leid des Geschädigten, körperliche Folgen, mögliche Dauerfolgen und mögliche Spätschäden.
- Das Alter der vergleichbaren Entscheidung und die Höhe des Betrages
- unter dem Gesichtspunkt der Inflation und der Tendenz der Rechtsprechung zu höherem Schmerzensgeld zu beurteilen.

Analyse

Natürlich spielt die **medizinische Dokumentation** eine besondere Rolle

Daraus ergibt sich die Dauer der Behandlung,

Nicht aber sonstige Beeinträchtigungen, die vom Mandanten zu erfragen sind.

Sie bedeuten **Verlust an Lebensfreude**

Besonders bedeutsam:

Krankenhausaufenthalt bedeutet Freiheitsentziehung

Die poststationäre Behandlung nicht aus dem Blick verlieren.

einheitliches Schmerzensgeld

Einheitliches Schmerzensgeld

Der wichtigste Grundsatz der BGH Rechtsprechung

Der Ausgleichsanspruch entsteht nach dem Grundsatz der
Schadenseinheit mit der Verletzung, mit dem Eintritt des
Schadens,

des Körperschadens oder des psychischen Schadens

in voller Höhe und wird sofort fällig.

Dauerschäden und Spätschäden

Das Problem sind

Dauerschäden und Spätschäden

Dauerschäden müssen sofort mit dem einheitlichen Schmerzensgeld ausgeglichen werden

Spätschäden können durch ein **Feststellungsurteil** gesichert werden.

Dauerschäden **Begriff**

Begriff:

Verlust von **Körperfunktionen**, Organen oder Gliedmaßen

- fortdauernde Bewegungsbeeinträchtigungen;
- Funktionsverlust von Sinnesorganen – Erblindung, Verlust des Geruchs- und/oder
- Geschmackssinns, Ertaubung, Impotenz, Gehörlosigkeit
- Amputation von Gliedmaßen – Arm, Finger, Bein, Fuß, Zeh
- Verlust von Organen – Milz, Niere, Darmabschnitt, Auge;

Dauerschäden

Dauerschäden sind aber immer:

- fortdauernde Schmerzen und damit verbundene langfristige Medikamenteneinnahme, die zu Organschäden führen kann,
- fortdauernde Bewegungseinschränkungen.
- Folgebehandlungen – Therapien – täglich, wöchentlich – ein Leben lang

Dauerschäden

Dauerschäden sind auch:

- wenn der Verletzte keine Flugreisen mehr unternehmen
- seinen sportlichen Hobbies (z.B. Tennis, Golf, Volleyball, Kegeln, Radfahren usw.) nicht mehr nachgehen,
- seinen Beruf nicht mehr ausüben
- und/oder nicht mehr Autofahren kann.

Dauerschäden bei Gelenkfrakturen

Dauerschäden müssen erfragt und sofort, d.h. auch vorprozessual, geltend gemacht werden.

Weil Dauerschäden kaum in vergleichbaren Entscheidungen beschrieben werden, muss das Schmerzensgeld wegen der Dauerschäden und möglicher Spätschäden immer deutlich höher liegen.

Dauerschäden

In jedem Fall gilt:

Wird ein Dauerschaden von einem Anwalt erkannt und rechtzeitig substantiiert vorgetragen, aber bei der Bemessung des Schmerzensgeldes nicht berücksichtigt, ist diese rechtsfehlerhaft und ermöglicht ein Rechtsmittel.

Selbst die Nichtzulassungsbeschwerde an den BGH hat jedenfalls wegen der Versagung des rechtlichen Gehörs gute Erfolgsaussichten.

Spätschäden

Von den Dauerschäden zu unterscheiden sind mögliche Spätschäden, also Beeinträchtigungen, die **bisher nicht aufgetreten sind, aber demnächst auftreten können**. Die Rechtsprechung unterscheidet Spätschäden, mit deren Eintritt aus

- sachverständiger Sicht gerechnet werden kann und solchen,
- die auch ein Sachverständiger als nicht wahrscheinlich ansieht.

Spätschäden

Mögliche Spätschäden nach einer Gelenkfraktur

- Arthrose
- künftig auftretende Schmerzen,
- künftige Bewegungsbeeinträchtigungen,
- Gelenkprothese, Gelenkversteifung
- Folgebehandlungen wie Physiotherapie
- Depressionen
- Psychische Schäden

Spätschäden

Großes Problem:

Bei möglichen Spätschäden gehört zum Klagevortrag der Hinweis darauf, dass diese

- alsbald, in einigen oder in wenigen Jahren oder in Jahrzehnten
- nicht nur möglich, sondern auch
- nicht völlig wahrscheinlich sind.

Spätschäden

Kenntnis des Anwalts von Spätschäden?

Dieser Vortrag kann

„auf Verdacht – ins Blaue hinein“

erfolgen, weil der Anwalt den medizinischen Sachvortrag nicht beherrschen muss. Zwingend muss

- für den Eintritt dieser Schäden, den ungewissen Zeitpunkt des Eintritts und für das Ausmaß der Dauerschäden und Spätschäden **Beweis**: durch Sachverständigengutachten angetreten werden.

Spätschäden

BGH:

Eine Partei darf auch von ihr nur vermutete Tatsachen als Behauptung in einen Rechtsstreit einführen, wenn sie mangels entsprechender Erkenntnisquellen oder Sachkunde keine sichere Kenntnis von entscheidungserheblichen Einzeltatsachen hat. BGH, Urt. v. 18-05.2021 - VI ZR 401/19, VersR 2021, 1046 = NJW-RR 2021, 886.

Text

Deshalb ist bei möglichen Spätfolgen neben der **Leistungsklage** eine **Feststellungsklage** zulässig, dass der Schädiger für nicht vorhersehbare mögliche künftige immaterielle Schäden haftet.

Die Verjährungsfrist für solche Ansprüche beginnt erst dann, wenn diese Schäden eintreten.

Teilklage

Hält der Kläger Spätschäden allerdings für möglich und will er diese erst dann geltend machen, wenn diese tatsächlich eintreten, muss er eine offene oder verdeckte **Teilklage** erheben.

Teilklage

Eine Teilklage ist oft nicht interessengerecht:

- Der Versicherer will die Akten schnell schließen.
- Der Anwalt will dies ebenfalls und möglichst eine Vergleichsgebühr mitnehmen.
- Der Mandant will schnelles Geld und möglichst nichts mit dem Gericht zu tun bekommen.

Neben dem Anwalt muss auch der Mandant die Teilklage wollen.

Vergleich

Kommt es nicht zu einer Teilklage, darf der Anwalt einen **Vergleich** mit der Klausel:

Damit sind alle Ansprüche zum Schmerzensgeld ausgeglichen, auch für die künftige Entwicklung, sei sie vorhersehbar, erwartbar oder nicht, auf keinen Fall abschließen. Damit verzichtet der Mandant nicht nur auf mögliche Spätschäden, sondern auch auf solche, die nicht einmal vorhersehbar sind, die also erst nach 30 Jahren verjähren.

Vergleich

Möglich ist demgegenüber allerdings die Klausel:
Das Schmerzensgeld umfasst nicht mögliche
Spätschäden. Diese kann der Geschädigte mit deren
Eintritt geltend machen.

Diese Vereinbarung steht einem rechtskräftigen
Feststellungsanspruch gleich.

Der Versicherer verzichtet insoweit auf die Einrede
der Verjährung.

Vergleich

Dennoch kann ein Vergleich gelingen:

Der Anwalt muss

- umfassend vorbereitet sein,
- die medizinische Dokumentation kennen,
- über Dauerschäden und Spätschäden informiert sein,
- zu möglichen psychischen Schäden substantiiert und
- zu vergleichbaren Entscheidungen vortragen können
- Und dann eine Einigung zu einem vertretbar hohen Schmerzensgeld erreichen.

Folge: Zinsen

Der Schmerzensgeldanspruch ist in voller Höhe fällig und zu verzinsen.

Falle: Verzug muss gegenüber dem **richtigen Schuldner** begründet werden.

Mahnung und Verzug müssen dem Gericht mitgeteilt und Zinsen müssen beantragt werden.

Wie kommt es zu den oft zu niedrigen Schmerzensgeldbeträgen?

Die Klagebegründung der **Anwälte** ist (fast) immer mangelhaft.

**Die ständige Rechtsprechung des BGH:
einheitlicher Schaden, einheitliches
Schmerzensgeld.**

Der BGH hat seine Rechtsprechung in zwei entscheidenden Punkten geändert, die bisher einer höheren Bemessung des Schmerzensgeldes entgegenstanden.

Dabei geht es um die

- **bisherige Rechtsprechung des BGH zum psychischen Schaden und um die**
- **neue Rechtsprechung des BGH zum Schockschaden.**

Ein Schockschaden ist ein Gesundheitsschaden in Form einer psychischen Störung.

Der Schockschaden stellt eine psychische Störung von Krankheitswert dar. Er ist eine Gesundheitsverletzung im Sinne des § 823 Abs. 1 BGB, auch wenn diese beim Geschädigten mittelbar durch die Verletzung eines Rechtsgutes bei einem Dritten verursacht wurde.

Bedingung: Sie muss Krankheitswert haben

Gesundheitsschaden, der mittelbar auf der Verletzung eines Rechtsgutes bei einem Dritten beruht.

Behandlungsfehler führt zum psychischen Schaden bei einem Angehörigen des Patienten.

Erstmals kann nunmehr der Angehörige eines Verletzten geltend machen, dass er selbst durch die Verletzung eines nahe stehenden Menschen mittelbar einen eigenen Schaden erlitten hat.

Das größte Problem bei der Geltendmachung eines psychischen Schadens ist dessen **Substantiierung**.

Der Anwalt muss darauf achten, dass die **Anforderungen** an den gutachtlichen **Nachweis psychischer Schäden**, z.B. für eine posttraumatische Belastungsstörung **nicht überspannt** werden.

Für die Bemessung des psychischen Schadens kommt es auf die

- Beeinträchtigung von
- Lebensfreude und
- Lebensglück an.

Immer dann, wenn der Verletzte von seinen
Lebensumständen

Abstriche hinnehmen muss, wird seine
Lebensfreude beeinträchtigt mit der Folge, dass er
insoweit

zusätzlich zu entschädigen ist.

**Das Leid des Geschädigten bestimmt die Basis des
Schmerzensgeldes**

BGH:

Zwischen den

- körperlichen Verletzungen einerseits und
 - den Lebensbeeinträchtigungen andererseits
 - besteht **kein Rangverhältnis**.
-
- Individuelles Leid, seelische Schmerzen sind maßgeblich.

Ursache für die Änderung der Rechtsprechung des BGH ist eine Entscheidung des EuGH mit dem Leitsatz:

Art. 17 I ist dahin auszulegen, dass für eine psychische Beeinträchtigung, die ein Fluggast durch einen „Unfall“ erlitten hat, die keinen Zusammenhang mit einer „Körperverletzung“ aufweist, Schadenersatz zu leisten ist wie für eine Körperverletzung, sofern der Fluggast eine Beeinträchtigung seiner psychischen Integrität nachweist, die sich auf seinen allgemeinen Gesundheitszustand auswirkt und nicht ohne ärztliche Behandlung abklingen kann.

Bei sogenannten "**Schockschäden**" stellt - wie im Falle einer unmittelbaren Beeinträchtigung - eine **psychische Störung von Krankheitswert** eine **Gesundheitsverletzung** im Sinne des § 823 Abs. 1 BGB dar, auch wenn sie beim Geschädigten **mittelbar** durch die **Verletzung eines Rechtsgutes bei einem Dritten** verursacht wurde.

Für Medizinrechtler bedeutet dies, dass **ab sofort ausgelöst durch einen Behandlungsfehler ein psychischer Schaden des Patienten und/oder naher Angehöriger möglich** ist.

Einen Schockschaden kann ein naher Angehöriger, ein enger Freund und **auch der Patient selbst auch durch einen Behandlungsfehler** erleiden.

Prozessuales

Solange Art und Ausmaß eines psychischen
Beeinträchtigungen nicht bekannt sind, muss der
Anwalt

ins Blaue hinein

den psychischen Schaden als Dauerschaden und
Spätschaden behaupten und für die
Schmerzensgeldbemessung ins Spiel bringen.

Ängste und Beschwerden
Seelische Belastung durch Angst
Psychische Dauerfolgen

All das muss substantiiert vorgetragen werden, andernfalls
droht die Klageabweisung als unsubstantiiert.

Schmerzensgeldklage mit Weitblick bedeutet, dass Anwälte gefordert sind. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht lukrativ sein mag, den Kläger zu befragen und Checklisten ausfüllen zu lassen, auf lange Sicht zahlt es sich aus, wenn der Anwalt die Kriterien der Schmerzensgeldebemessung kennt, Entscheidend ist und bleibt aber immer, dass der Anwalt vergleichbare Entscheidungen nennt und analysiert und dass er für den Kläger substantiiert vorträgt.

Der Mandant verliert, wenn der Anwalt insoweit schweigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Lothar Jaeger – Rechtsanwalt
Vors. RiOLG Köln a.D.
Buchholzstraße 32
53127 Bonn
01772012441
jaegerinkoeln@gmx.com